

Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 622.44

Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage



Vorlage Nr. 68/2018

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 23. Juli 2018

Betrifft:

Ermächtigung des ständigen Umlegungsausschusses bei der Gemeinde Starzach zur Durchführung der Baulandumlegung "Oberer Mühleweg" im Ortsteil Wachendorf nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Abgrenzungsplan Umlegungsgebiet Oberer Mühleweg mit Datum vom 20.06.2018

Datum
12.07.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2018 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB, auf die Drucksache 55/2018 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich liegen sämtliche benötigten Planunterlagen vor, die es zu beraten gilt. Danach kann die Offenlage, ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 beschlossen werden, auf die Drucksache 63/2018 wird an dieser Stelle verwiesen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren finden die Grundstücksverhandlungen zu dem Gebiet statt, analog der Richtlinie zum Ankauf von Bauland. Es soll hier nun vorsorglich der Gemeinderat den ständigen Baulandumlegungsausschuss mit der Durchführung eines Umlegungsverfahrens beauftragen, sollte sich in der ersten Phase abzeichnen, dass die Eigentümer nicht verkaufsbereit sind. Bei einem entsprechenden negativen Rücklauf hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft kann dann die Verwaltung den beschließenden Ausschuss, ohne weitere zeitliche Verzögerung einberufen und es kann die offizielle Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens stattfinden.

Der beschließende Ausschuss wird dann die Umlegung abschließend begleiten. Hierzu schlägt die Verwaltung gegenüber den bisherigen Konditionen folgende Werte vor: Unentgeltlicher Abzug der Einwurfsfläche von 40 %. Der Einwurfswert soll 30 €/m² betragen, der Auswurfswert 50 €/m². Es ist wie üblich vorgesehen eine Flächenumlegung durchzuführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass das Büro Angres & Dehmer in Horb mit dem Verfahren beauftragt wird.

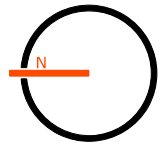
Die Kosten des Umlegungsverfahrens sind in der Gebührenordnung festgesetzt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet das genannte Vorgehen und es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt vorsorglich die Durchführung des Umlegungsverfahrens "Oberer Mühleweg" in Starzach-Wachendorf auf der Grundlage der §§ 45 ff. BauGB, sollte sich in der ersten Phase keine entsprechende Absicht der Eigentümer zum Verkauf Ihrer Flächen abzeichnen, unter Berücksichtigung der oben vorgeschlagenen Konditionen.
2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Vermessungsbüro Angres & Dehmer, Horb a. N. beauftragt.



Abgrenzungsplan Umlegungsgebiet "Oberer Mühleweg" in Wachendorf

Dateiname: A4_Abgrenzung.dgn

M 1:1.000

Gez. von: Tra

am: 20.06.2018

